

Beschluss:

1. Der beantragten Finanzierung wird zugestimmt.
2. Sachkosten
 Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Höhe von 150.000 Euro bzw. die einmalig im Jahr 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 in Höhe von 234.000 Euro zusätzlich anzumelden (Kostenstelle 20311057, Profitcenter 40315600)
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die zahlungswirksamen Erlöse in Höhe von 85.000 Euro für das Jahr 2024 und in Höhe von 40.000 Euro für das Jahr 2025 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2024 bzw. 2025 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4363.110.0000.0, Innenauftrag 603920405).
4. Mehrjahresinvestitionsprogramm
 Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

„EAK Küchen Baumkirchner Str. 17“, Unterabschnitt 4363, Maßnahmen-Nr. 7590, Rangfolgen-Nr. 003 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz . bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
(935)	13	0	13		13					
Summe	13	0	13		13					
St. A.	13	0	13		13					

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 13.000 Euro auf der Finanzposition 4363.935.7590.3 zum jeweiligen Nachtrag bzw. Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2024 (SOZ-020) angemeldet.

Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.